



## Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur

### Newsletter 1/2005

Liebe Leser,

seit einem Monat ist der DVL mit einem neuen Projekt beschäftigt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema Finanzierung von Natura 2000 und Aufbau eines Netzwerkes. Näheres dazu erfahren Sie auf Seite 4 dieses Newsletters. Ergebnisse und Informationen aus diesem Projekt werden wir ebenfalls in diesem Newsletter veröffentlichen – entsprechende Textbeiträge sind mit diesem Logo gesondert gekennzeichnet. Die neue Arbeit machte auch eine Aufgabenverteilung innerhalb der DVL-Geschäftsstelle erforderlich. Als Ansprechpartner für das Ihnen schon bekannte „Akzeptanzstrategien-Projekt“ sind nun Heide Frobel (Projektleiterin) und Gwendolin Dettweiler (Projektmitarbeiterin) zuständig. Für das neue „Finanzierungs-Projekt“ arbeitet Wolfram Gütler.



In einer Mail vom Februar hatten wir alle Newsletter-Empfänger gebeten, uns von Projekten zu berichten, die sich mit der Umsetzung von Natura 2000 befassen. Daraufhin haben wir eine Vielzahl an Informationen bekommen, für die wir Ihnen danken möchten. Nach einer ersten Sichtung und Auswertung werden wir uns demnächst mit einzelnen der genannten Ansprechpartner noch in Verbindung setzen, um Konkretes und Details der Arbeit und Erfolge zu erfahren. Wir sind weiterhin an Hinweisen zu entsprechenden Projekten und Akteuren interessiert und bitten alle, die sich noch nicht bei uns gemeldet haben, dies in nächster Zeit zu tun. In der nächsten Ausgabe werden wir dazu eine Übersicht und Auswertung veröffentlichen.

Wolfram Gütler, Heide Frobel, Gwendolin Dettweiler

März 2005

<u>Inhalt:</u>	Seite
Projektnachrichten	2
EU	5
Bund und Länder	8
Natura 2000 – Highlight	15
Jenseits der Grenzen	16
In Kürze	18
Herausgeber und Kontakt	19

Der Newsletter entsteht in den Projekten „Akzeptanz in FFH- und Vogelschutzgebieten“ und „Finanzierung von Natura 2000“ und wird gefördert von:



## Projektnachrichten

Einer der Schwerpunkte der DVL-Arbeit im Gesamtprojekt „Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur“ liegt nach wie vor auf der Erfassung, Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen von Natura 2000. Des Weiteren ist aufgrund der allgemein immer noch herrschenden Informationsdefizite eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik notwendig. Mit unseren Newslettern und vielen anderen Aktivitäten, über die wir in den jeweiligen Ausgaben berichten und in die auch die Ergebnisse unserer Recherchearbeit einfließen, werden wir dem gerecht.

Bei den regelmäßig stattfindenden Projekttreffen wird die konkrete strategische Vorgehensweise für die beiden Projektgebiete und das Gesamtprojekt diskutiert. Eine ausführliche Auswertung wird in der für Ende April geplanten ersten Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe erfolgen. Zu einer kritischen Bewertung besteht außerdem Gelegenheit, wenn sich auch im April alle in das Projekt integrierten Partner zu einem Erfahrungsaustausch im Projektgebiet Mittlere Oder treffen. Bei diesem Workshop sind Beiträge zur Arbeit der Verbände aus den verschiedenen Regionen vorgesehen. Da die Teilnehmer aus acht verschiedenen Bundesländern kommen, werden die dort jeweils geltenden Bedingungen zusätzlich interessante Aspekte bei der Diskussion liefern. Wir werden darüber in unserer nächsten Ausgabe berichten.

### Mittlere Oder

Die intensive Informations- und Kommunikationsarbeit im Gebiet Mittlere Oder wurde weiter fortgesetzt. Vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland und Mitarbeitern der Kreisverwaltung angefangen, über Schäfermeister und Bauernverbandsvertreter bis hin zu Naturschutzverbänden und anderen wichtigen Akteuren der Region erstreckte sich die für das Teilprojekt geplante kontinuierliche Kommunikationsberatung. In verschiedenen Veranstaltungen konnte insbesondere auch der Kontakt zu polnischen Partnern weiter ausgebaut und über gemeinsame konkrete Aktivitäten gesprochen werden. So z.B. bei einer Messe zur Vorstellung der NGO's von Frankfurt, Slubice und Umgebung, bei einem Abstimmungsgespräch zur Natura 2000-Thematik mit Dr. Jerzak, dem Vorsitzenden der Naturschutzliga Jelena Gora und zur selben Thematik mit Dariusz Patoleta, Geschäftsführer der Stiftung des Collegium Polonicum Slubice.

Über die AB-Maßnahme Info NATURA2000 multimedial konnten erste Entwürfe für eine projektspezifische website erarbeitet und Grundlagen der Videobearbeitung sowie fotografische und filmische Dokumentation der Arbeit in FFH-Gebieten geschaffen werden. Den Bereichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind eine Reihe weiterer Abstimmungsgespräche und Aktivitäten zuzuordnen. Beispielsweise fand ein Gespräch zur Kooperation mit der Umweltkoordinatorin der Schulen von Frankfurt (Oder) statt, bei dem das Projekt vorgestellt wurde. Außerdem wurde besprochen, auf Regionaltreffen der Kontaktlehrer „Bildung für Nachhaltigkeit“ die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulklassen im Projekt vorzustellen. Weiterhin ist geplant, ein neues Magazin für die Region als allgemeines Informationsmedium für Belange von Natura 2000 zu nutzen.

Hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung praktischer Maßnahmen im Gebiet wurden ebenfalls konkrete Vorhaben umgesetzt. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Auf Initiative des LPV Mittlere Oder fand im Februar 2005 ein Workshop zu Erhaltungszielen in den FFH-Gebieten der Oder im Bereich der Stadt Frankfurt (Oder), FFH-Gebiet Oder-Neiße-Ergänzung: Insel Ziegenwerder und Südliche Oderwiesen) statt. Vertreter des Landesumweltamtes Brandenburg, Außenstelle Frankfurt/Oder stellten das beabsichtigte Konzept zur Flächensicherung (flächenbezogener Instrumentenmix aus NSG und Bewirtschaftungserlass) vor. In der Diskussion der 10 Teilnehmer (Vertreter

von Naturschutzverbänden und –behörden sowie der LPV und interessierte Bürger) bestand Konsens zur dargestellten Verfahrensweise.

- Zur Realisierung eines kooperativen Beweidungsprojektes in den südlichen Oderwiesen fanden Abstimmungsgespräche mit dem NABU, KV Frankfurt (Oder) und dem Ökolandwirtschaftsbetrieb statt, der die Pflegearbeiten übernehmen und noch in diesem Jahr damit beginnen will.
- Des Weiteren wird ein Kopfweidenkataster aufgebaut und damit die Grundlage für die später vom LPV zu organisierende Pflege von Kopfweiden in der Stadt Frankfurt (Oder) geschaffen.

### Bellheimer Wald mit Queichtal

Nach sehr ausführlichen Gesprächen mit der Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz (WAB) und den Gemeinden wurde eine umfassende Konzeption zu den wasserbaulichen Maßnahmen erarbeitet. Die nun vorliegende Planung soll im Spätsommer 2005 umgesetzt werden. Im Einzelnen werden drei Wasserwehre und eine anschließende Verrohrung erneuert. Darüber hinaus wollen die Gemeinden weitere Pflegemaßnahmen an den Gräben durchführen oder die Rohrdurchlässe an den Feldwegen wieder instandsetzen. Eine zu Beginn und am Ende des Projektes durchgeführte Kartierung ausgewählter Arten (Vögel, Schmetterlinge, Libellen, Fische, Mollusken) soll die Auswirkungen der Wiesenbewässerung dokumentieren. Mit den Landwirten wird im Bereich des Arten- und Biotopschutzes eng kooperiert (Schutz der Wiesenbrüter durch spätere Mahd, Belassen von ungenutzten Randstreifen an Gräben und an Parzellengrenzen).

Sobald die Ergebnisse der Vogelkartierung im Wald (hauptsächlich Spechte und Ziegenmelker) vorliegen, sind Gespräche mit der Forstverwaltung (Forstämter „Pfälzische Rheinauen“ und „Haardt“, Zentralstelle der Forstverwaltung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion) und der Naturschutzverwaltung vorgesehen. Es wird nach Bewirtschaftungskriterien gesucht, die sowohl den Spechten, die auf Alt- und Totholz angewiesen sind, als auch dem Ziegenmelker, der offene lichte Wälder mit offenem Boden bevorzugt, zu Gute kommen. Gerade der Ziegenmelker hat nach Aufgabe der Kahlschlagswirtschaft Probleme, da die traditionellen Lebensräume verschwunden sind.

### **Nähere Informationen**

- farbiger Projektflyer zur allgemeinen Information über Natura 2000 und das Projekt: kann beim DVL (auch in größeren Stückzahlen) bestellt werden
- Projekthomepage: wird in Kürze fertiggestellt (voraussichtlich noch im April); unter [www.natura2000-dvl.de](http://www.natura2000-dvl.de) werden Sie sich über die hier gegebenen Mitteilungen hinausgehend informieren und mit uns in Kontakt treten können
- Ansprechpartner für die beiden Projektgebiete:

LPV Südpfalz  
Dr. Peter Keller  
Leipziger Str. 57  
76829 Landau  
Tel.: 06341/52780  
eMail: [natura-palatina@t-online.de](mailto:natura-palatina@t-online.de)

LPV Mittlere Oder  
Toralf Schiwietz  
Lindenstr. 7  
15230 Frankfurt  
Tel.: 0335/6803179  
eMail: [lpv.mittlereoder@web.de](mailto:lpv.mittlereoder@web.de)

## DVL-Projekt baut Netzwerk Natura 2000 auf



Mit dem Projekt „**Wege zur Finanzierung von Natura 2000**“ will der DVL mit Unterstützung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesumweltministerium ein „**Netzwerk Natura 2000**“ aufbauen. Dabei werden die Schlüsselakteure in Deutschland, die sich für eine finanzielle Absicherung der Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten engagieren, unterstützt, vernetzt und qualifiziert. Mit unserem „Netzwerk Natura 2000“ wollen wir das europäische Schutzgebietssystem verstärkt in die einschlägigen Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder integrieren. Um dies zu erreichen, müssen sich Naturschutzakteure bei der Programmierung und Umsetzung der Förderprogramme der ländlichen Entwicklung und der Strukturfonds intensiv und fundiert mit einbringen.

In den Jahren 2005 und 2006 werden für den neuen EU-Finanzierungszeitraum 2007 bis 2013 die wesentlichen Weichen für zukünftige Fördermaßnahmen gestellt. Momentan ist also genau der richtige Zeitpunkt, um Einfluss auf Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz, FFH-Prämien, Betreuungssysteme für Natura 2000, umweltgerechte Tourismusförderung oder Infrastrukturmaßnahmen in Schutzgebieten zu nehmen.

Folgende Aktivitäten werden über das Projekt umgesetzt:

- Veranstaltung von insgesamt vier Workshops in 2005 und 2006. Reisekosten für Verbandsvertreter können übernommen werden. Erster Workshop ist vom 6. bis 7. Juni in Fulda (Einladung an Akteure auf Bundes- und Länderebene auf Anfrage).
- Regelmäßige Mitwirkung am Natura 2000-Newsletter, der nun inhaltlich auf das Themenfeld Finanzierung von Natura 2000 ausgedehnt wird.
- Erstellung einer Homepage, die wichtige Infos zum Thema enthält und Möglichkeiten zur Diskussion bietet.
- Ausarbeitung einer Info-Broschüre sowie von Analysen zu wichtigen Teilbereichen.

Unser Projekt arbeitet dabei neben dem DVL-Projekt „Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur“ auch mit dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Implementation von Naturschutzaspekten in die Strukturfondsförderung“ von WWF, nova-Institut und Sprint zusammen. Letztgenanntes Projekt liefert insbesondere die wissenschaftlichen und strategischen Grundlagen bezüglich Finanzierung Natura 2000 und wird ebenfalls vom BfN gefördert.

Wir hoffen, mit diesem neuen Projekt den Natura 2000-Newsletter um weitere Facetten reicher machen zu können!

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)

Wolfram GÜthler

Feuchtwanger Straße 38

91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 4653-3541

Fax: 0981 / 4653-3550

e-Mail: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)

[www.landschaftspflegeverband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)

## Einsatz von Agrarumweltprogrammen in Natura 2000-Gebieten



Die Chancen und Grenzen des Einsatzes von Agrarumweltprogrammen in Natura 2000-Gebieten werden kontrovers diskutiert. Deshalb soll hier auf eine nicht mehr ganz aktuelle Publikation der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, hingewiesen werden. Diese Broschüre „LIFE and agri-environment supporting Natura 2000“ analysiert anhand zahlreicher Fallbeispiele aus den EU-Mitgliedsstaaten die Kombination von Agrarumweltprogrammen und LIFE in Natura 2000-Gebieten. Dabei werden eine Vielzahl an sehr erfreulichen Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Agrarumweltprogramme gemacht und der Blick über den Tellerrand bezüglich der Vielfalt der Programme in der EU ermöglicht.

Die Vorschläge der Kommission bezüglich der Optimierung der Programme betreffen beispielsweise erhöhte Flexibilisierungsmöglichkeiten oder höhere erforderliche Fördersätze. Diese offizielle Publikation der EU kann wertvolle Anregungen bei der aktuell anstehenden Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen geben und ggf. auch eine Unterstützung bei der Notifizierung entsprechender Programme bei der Kommission sein. Die Broschüre ist derzeit leider nur auf englisch erhältlich. Bezug im Internet unter

<http://www.europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/lifenaturepublications.htm> .

## Finanzierung von Natura 2000

### Europaabgeordnete fordern eigenes Finanzierungsinstrument für Natura 2000

Die Diskussion um die Finanzierung von Natura 2000 ebbt nicht ab und beschäftigt sowohl die Akteure in der Landwirtschaft als auch die im Naturschutz. Das Europäische Parlament plädiert für eine einfache, aber kostspielige Lösung. Anfang März 2005 wurde eine Entschließung verabschiedet, zur Finanzierung der Verwaltungskosten von Natura 2000 einen speziellen Fonds einzurichten. Die Beihilfen, mit denen den Landwirten zusätzliche Kosten ausgeglichen werden, sollen aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung geleistet werden, der jedoch zuvor beträchtlich aufgestockt werden muss.

Das Europäische Parlament hält der Kommission vor, die Kosten für Natura 2000 erheblich unterschätzt zu haben. Einerseits seien neue Berechnungen über den tatsächlichen Finanzbedarf nötig, andererseits sollte die EU-Politik für die ländliche Entwicklung mehr auf den Schutz der Natur und eine umweltfreundliche, nachhaltige Praxis ausgerichtet werden. Für die Verpflichtung der europäischen Staats- und Regierungschefs von Göteborg 2001, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten, ist Natura 2000 ein wichtiger Grundpfeiler. Das Parlament weist darauf hin, dass Natura 2000-Gebiete häufig gerade in wirtschaftlich isolierten Gebieten einen wesentlichen Nutzen für die Allgemeinheit schaffen würden. Derzeit seien im Naturschutzsektor der EU-15 rund 125.000 Menschen beschäftigt.

### Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) wendet sich in seiner Stellungnahme gegen die Finanzierungspläne der Europäischen Kommission. Diese seien nicht geeignet, die angestrebten Ziele im Bereich des Naturschutzes zu erreichen. Der EWSA verlangt für die Finanzierung von Natura 2000 „eindeutig zusätzliche zweckgebundene Mittel“. Die von der Kommission vorgesehene Finanzierung von Natura 2000 über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik birgt einerseits ein hohes Konfliktpotential in sich und andererseits gefährde es insgesamt die europäischen Naturschutzbemühungen. Denn trotz der Zuweisung neuer Aufgaben wie Natura 2000 und LEADER+ sind keine zusätzlichen Mittel für die zweite Säule vorgesehen. Umweltorganisationen treten genauso wie Agrarverbände für eine Zweckbindung der Mittel ein.

## Parlamentarischer Abend „Natura 2000 – Umsetzung und Finanzierung“

Am 2. Februar 2005 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU ein vom WWF organisierter parlamentarischer Abend zu o.g. Thema statt. Im ersten Teil der Veranstaltung waren Statements von David Grant Lawrence (Europäische Kommission, GD Umwelt), Tony Long (Direktor des Europabüros des WWF) und Dr. Werner Schnappauf (Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu hören. In diesen kam die Schwerpunktsetzung der drei vertretenen Institutionen zum Ausdruck. In den Wortmeldungen der anschließenden Diskussion wurde hauptsächlich zum Ausdruck gebracht, dass ausreichend Finanzmittel für alle anstehenden Aufgaben bei der Umsetzung von Natura 2000 zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu sollte, wenn kein extra Fonds eingerichtet wird, wenigstens eine Garantie für die Bereitstellung eines bestimmten Finanzvolumens innerhalb der zu nutzenden Fonds gegeben werden.

## **25 Jahre Vogelschutzrichtlinie**

In unserer letzten Ausgabe haben wir bereits auf den im Oktober 2004 erschienenen EU-Newsletter verwiesen ([http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/index\\_en](http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/index_en)), dessen inhaltlicher Schwerpunkt die Vogelschutzrichtlinie war. Weitere Einschätzungen der Ergebnisse des Vogelschutzes wurden in der Studie „Birds in Europe 2004“ von BirdLife International veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass sich die Lage im Vergleich zu vor zehn Jahren verschlechtert hat. 211 Vogelarten (43 % aller Arten) befinden sich in einem „ungünstigen Erhaltungszustand“. Nur bei 14 Arten sind die Bestände seit 1994 gewachsen – dank gezielten Schutzes gehören dazu Weißstorch, Wanderfalke und Seeadler. Bekassine, Brachvögel, Kiebitze und andere Watvögel gehören zu den 45 Arten, deren Vorkommen deutlich zurückgegangen sind. Ohne die Vogelschutzrichtlinie sähe es für viele Vogelarten allerdings sehr viel schlechter aus.

In mehr als 300 Einzelprojekten hat die EU seit 1985 mit LIFE-Umwelt den Aufbau des SPA-Netzwerkes vorangetrieben und aktuell dokumentiert. Die damit finanzierten wissenschaftlichen Studien, Flächenankäufe und Öffentlichkeitsarbeit stellen laut der genannten Studie insgesamt jedoch keine befriedigende Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie dar.

Links zum Thema: [europa.eu.int/comm/environment/nature/home.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/nature/home.htm)  
[www.birdlife.net](http://www.birdlife.net)  
[www.bfn.de/05/index.htm](http://www.bfn.de/05/index.htm)

## **DVL fordert klare Vorgaben der Strukturfonds zur Umsetzung von Natura 2000**

Im Juli letzten Jahres hatte die Europäische Kommission ihre Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds vorgelegt. So soll ab dem Jahr 2007 der Europäische Regionalfonds, der bisher vorwiegend auf wirtschaftliche Investitionen ausgerichtet ist, auch Investitionen zum Erhalt der Artenvielfalt fördern. In seiner Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission begrüßt der DVL grundsätzlich diese Ausrichtung der Strukturfonds an einer nachhaltigen Entwicklung. Für die Realisierung der ehrgeizigen Ziele reicht dies jedoch alleine nicht aus. Vielmehr sind für die Landschaftspfleger klare Vorgaben und eine Prioritätensetzung der Europäischen Union erforderlich, damit Umwelt- und Naturschutzbelange bei den Strukturfonds nicht länger in den Hintergrund gedrängt werden können. Der DVL fordert daher verbindliche Nachhaltigkeitskriterien mit überprüfbaren Indikatoren, um die sehr unterschiedlichen Maßnahmen in den Verordnungen tatsächlich an einer nachhaltigen und in sich kohärenten Politik auszurichten.

Generell positiv sieht der DVL den Ansatz einer Vereinfachung bei der Planung und Durchführung der Strukturfonds. Dabei werden die Maßnahmen der Fonds in Form der Operationellen Programme (OP) der Mitgliedstaaten durchgeführt, wobei jedes OP ein Ziel abdecken und über einen der drei Fonds (Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

(EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds) finanziert werden soll. Ob der Ansatz der Vereinfachung der Strukturfonds mit der Konzentration der OPs auf ein Ziel und einen Strukturfonds gelingt, ist jedoch aus Sicht des DVL kritisch zu hinterfragen. Allerdings gewinnt aufgrund der angestrebten Dezentralisierung die Partnerschaft, bestehend aus Wirtschafts- und Sozialpartnern und als Novum auch aus Umweltpartnern und Nichtregierungsorganisationen, im Prozess der Programmplanung und Durchführung weiter an Bedeutung, denn die Kommission wird nach der Annahme eines OPs keinen Einfluss mehr auf dessen Durchführung haben.

Für problematisch hält der DVL die Aufsplittung der Mittel für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie in zwei völlig unterschiedliche Instrumente, nämlich den EFRE und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Zusätzlich muss der Neuheit der Zuordnung des Naturschutzes zum EFRE ein entsprechendes deutlich größeres Gewicht in der Verordnung verliehen werden, da es sonst in vielen Mitgliedstaaten kaum eine Umsetzung von Natura 2000 geben wird. Geklärt werden muss weiterhin, welche konkreten, für die Umsetzung von Natura 2000 erforderlichen, Aktivitäten durch den EFRE unterstützt werden können. Hier ist der Verordnungstext nicht eindeutig formuliert.

Als wenig konkret stuft der DVL die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zum Kohäsionsfonds und zum ESF ein. In diesen Fonds lässt sich kein direkter Bezug zu Natur- und Artenschutz finden. Hier sind dringend inhaltliche Ergänzungen erforderlich. Dahingegen gestärkt wird im ESF die Partnerschaft. Hier können konkrete Aktionen im Bereich der Umsetzung von Natura 2000 finanziert werden, wie z.B. Managementnetzwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung von Personal oder Erfahrungsaustausch. Allerdings sind auch hier aus Sicht des DVL eindeutiger Formulierungen wünschenswert.

### **LIFE-Natur: Kommunikation mit Multiplikatoren und der Öffentlichkeit**

Unter diesem Titel hat die Europäische Kommission eine neue Broschüre erstellt, in der sie erklärt, dass die Notwendigkeit der Kommunikation von Natura 2000 nicht genug betont werden kann. Dies wird vor allem deutlich, wenn bedacht wird, dass das Natura 2000-Netzwerk nahezu ein Fünftel des Europäischen Territoriums bedeckt und viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt.

Ziel der Broschüre ist es, einen Überblick über die Schlüsselprobleme der Natura 2000-Kommunikation zu geben. Zudem gibt die Broschüre einen Basis-Leitfaden und praktische Anleitung dazu, wie Natura 2000 effektiv kommuniziert werden kann. Zu guter Letzt werden praktische Beispiele erfolgreicher Kommunikationstechniken aus LIFE-Natur-Projekten dargestellt, aufgegliedert nach den verschiedenen angesprochenen Interessensgruppen.

Die Broschüre kann unter folgender Adresse, leider nur auf englisch, aus dem Internet heruntergeladen werden:

[http://europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/naturecommunicating\\_lowres\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/life/infoproducts/naturecommunicating_lowres_en.pdf)

### **Natura 2000 und der Wald: Herausforderungen und Chancen**

In einem Auslegungsleitfaden mit o.g. Titel wird die Position der Wälder und der Forstwirtschaft im Rahmen von Natura 2000 erläutert, um die Akzeptanz dieses Netzwerkes in den Kreisen der Forstwirtschaft zu erleichtern. Nach einführenden Kapiteln werden in dem Dokument vorläufige Leitlinien für die Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten vorgestellt. Ein Download des Dokuments ist über die Seite der Europäischen Kommission möglich:

[http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature\\_conservation/useful\\_info/documents\\_publications/pdf/n2kforest\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/useful_info/documents_publications/pdf/n2kforest_de.pdf)

## Bund und Länder

### Programmplanung der Länder für ländliche Entwicklung läuft auf Hochtouren – jetzt einbringen!



Sowohl für die Strukturfonds als auch für die ländliche Entwicklung wirft der neue EU-Förderzeitraum 2007 bis 2013 seinen Schatten voraus. In den Bundesländern machen sich die zuständigen Mitarbeiter in den Ministerien jetzt intensiv Gedanken, wie zukünftig Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege und Umweltberatung der Landwirte, Natura 2000-Ausgleichszahlungen, LEADER und nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Damit werden dieses Jahr die zentralen Weichen bis 2013 gestellt! Nichtregierungsorganisationen und Fachbehörden sowie nachgeordnete Dienststellen sind also gut beraten, sich jetzt mit den Kollegen in den Ministerien in Verbindung zu setzen und dort Anregungen über Fördermaßnahmen gemeinsam zu diskutieren. Wichtiger Hintergrund ist die Forderung der EU-Kommission, dass Natura 2000 über die ländliche Entwicklung und Strukturfonds umgesetzt werden soll. Hier sind also die Länder in der Pflicht, einen klaren Schwerpunkt zu setzen oder alternativ die Umsetzung von Natura 2000 rein aus Landesmitteln zu finanzieren. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über die Maßnahmen, die grundsätzlich über die EU über die neue ländliche Entwicklungspolitik (kurz ELER) mit unterstützt werden können, sofern diese von den Ländern in die ländlichen Entwicklungsprogramme integriert werden.

Tabelle: zukünftige Fördermöglichkeiten von Natura 2000 über ELER<sup>1</sup>:

Förderinhalt	Artikel	Kurzerläuterung der Kerninhalte aus Sicht Natura 2000
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	Art. 20 und Art. 56	Hier besteht die Möglichkeit, Agrarumweltprogramme u.ä. mit einzubringen.
Inanspruchnahme von Betriebsberatungsdiensten	Art. 23	Beihilfe wird Landwirten und Waldbesitzern gewährt, die Betriebsberatungsdienst in Anspruch nehmen. Beratung orientiert sich an der Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Betriebes, die Beachtung von Natura 2000-Auflagen wird dabei mit abgedeckt.
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Art. 25 in Verbindung mit Art. 93 Nr.2	Sofern Investition dem Erhalt der Kulturlandschaft oder dem Schutz der Umwelt dient, können Landwirten höhere Fördersätze gewährt werden. Dies ist z.B. bei der Errichtung moderner Einstreuinstallungen in Streuwiesengebieten Südbayerns oder beim Bau eines Schafstalles zur Sicherung der Schafbeweidung von Kalkmagerrasen in vielen deutschen Mittelgebirgen gegeben.
Ausgleichszahlungen für Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (Landwirtschaft)	Art. 36	Möglichkeit für Ausgleichszahlungen für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und bei Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie bis max. 200.- EUR / ha * a (in Ausnahmefällen mehr).
Agrarumweltprogramme	Art. 37	Agrarumweltprogramme können zukünftig auch mit Nichtlandwirten für den Zeitraum von fünf bis sieben Jahren (in Ausnahmen länger) abgeschlossen werden. Anreizkomponente fällt weg, dafür werden zukünftig Transaktionskosten mit gefördert.
Nichtproduktive Investitionen (Landwirtschaft)	Art. 38	Förderung von Investitionen, die mit Agrarumweltprogrammen verbunden sind oder durch die auf landwirtschaftlichen Betrieben der öffentliche Wert von Natura 2000 steigt.

<sup>1</sup> Stand: Non-Paper zur ELER-Verordnung der Ratspräsidentschaft vom 11.03.2005, d.h. Änderungen sind im weiteren Verfahren möglich; der Entwurf kann beim DVL unter [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de) angefordert werden.



Ausgleichszahlungen für Natura 2000 (Forst)	Art. 43	Möglichkeit für Ausgleichszahlungen für Privatwald in Natura 2000-Gebieten bis max. 120.- EUR / ha.
Wald-Umweltmaßnahmen	Art. 44	Analog zu Agrarumweltprogrammen wird Instrument der freiwilligen Kooperation von Naturschutz und Privat- bzw. Gemeindewald neu etabliert.
Nichtproduktive Investitionen (Forst)	Art. 46	Förderung von Investitionen, die mit Waldumweltprogrammen verbunden sind oder durch die der öffentliche Wert von Wäldern steigt.
Förderung des Fremdenverkehrs	Art. 52	Förderfähig sind u.a. Informationszentren, Ausschilderungen sowie der Zugang zu natürlichen Gebieten.
Investitionen und Bildungsmaßnahmen des Naturschutzes	Art. 55	Erarbeitung von Managementplänen für Natura 2000 und andere ökologisch wertvolle Gebiete, Aktivitäten zur Sensibilisierung für Umweltbelange (z.B. Naturschutzberatung für Landwirte) und naturschutzbezogene Investitionen (z.B. Anlage von Hecken, Wiedervernässung, Gewässerrenaturierung) sind förderfähig. Auch der Landerwerb für Naturschutzzwecke ist förderfähig, allerdings nur max. 10 % pro Operation (Art. 72 Nr. 3c).
Kompetenzentwicklung und Animation für integrierte ländliche Entwicklung	Art. 57	Für den Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung – zu dem auch Naturschutzaktivitäten gehören können – sind u.a. Studien, Info-Maßnahmen, Schulungen, etc. förderfähig.
Integrierte ländliche Entwicklung über LEADER	Art. 60ff	Lokale Aktionsgruppen können im Rahmen eines Bottom-up-Konzeptes innovative ländliche Entwicklungsprozesse umsetzen. Naturschutzthemen können Teil der ländlichen Entwicklungsstrategie sein.

Der DVL hat bereits für die Länder Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt jeweils Positionspapiere formuliert, die per Mail ([guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)) angefordert werden können. Weitere ähnliche Papiere plant der DVL zu Sachsen und Brandenburg. Auch andere Nichtregierungsorganisationen (z.B. BN und LBV in Bayern) arbeiten an derartigen Stellungnahmen.

### FFH-Prämie: DVL erstellt Übersicht



Die EU beteiligt sich an Ausgleichszahlungen, die die Bundesländer Landwirten in Natura 2000-Gebieten als Entschädigungen für rechtlich verpflichtend festgesetzte Auflagen gewähren können. Dieses interessante Instrument wird allerdings in Deutschland bisher nur begrenzt umgesetzt. Nur sechs der dreizehn Flächenländer (Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) setzen die sogenannte Art. 16-Prämie tatsächlich ein. Laut den Programmplanungsdokumenten stehen dabei insgesamt in Deutschland für die Zahlungen innerhalb des Zeitraums 2000 bis 2006 Mittel in Höhe von ca. 73 Mio. € zur Verfügung (incl. Bayern, das aber diese Prämie nicht umgesetzt hat), d.h. also statistisch gut 10 Mio. € pro Jahr. Selbst diese eher bescheidene Summe wird allerdings nur teilweise ausgeschöpft. Im Vergleich zur gesamten ländlichen Entwicklung (insgesamt werden von EU, Bund und Ländern ca. 4 Mrd. € pro Jahr ausgegeben) sind damit Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten bisher finanziell von rudimentärer Bedeutung.

Bei der Umsetzung der Art. 16-Prämie zeigen sich zwei grundverschiedene Varianten, die von den Ländern gewählt wurden.

- Variante 1: Schleswig Holstein und Thüringen, sowie leicht abgeändert Nordrhein-Westfalen, gewähren eine pauschale Ausgleichszahlung pro Hektar Grünland.
- Variante 2: Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie mit Tendenz zu Variante 1 Niedersachsen haben dagegen sehr detaillierte Stufen für Kompensationszahlungen, die aus dem jeweiligen Grad der spezifischen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf der einzelnen Fläche resultieren.

Die Konzeption der Art. 16-Prämien hat erhebliche Auswirkungen auf eine mögliche Kombination mit Agrarumweltprogrammen, die ja nur für freiwillig vom Landwirt erbrachte Leistungen abgeschlossen werden können:

- Bei Variante 1 ist eine Kombination mit Agrarumweltprogrammen auf den gleichen Flächen möglich, sofern die über Agrarumweltprogramme honorierten Leistungen andere und weitergehende Aspekte abdecken, wie die Ausgleichszahlungen nach Art. 16. Da die Ausgleichszahlungen insbesondere das pauschale Verschlechterungsverbot ausgleichen, ist dies technisch relativ gut umsetzbar.
- Bei Variante 2 ist dagegen eine Kombination mit Agrarumweltprogrammen schwierig, da hier jeweils auf jeder Einzelfläche ein Abgleich der Kombinationsmöglichkeiten erforderlich ist. Sachsen-Anhalt hat deshalb Agrarumweltprogramme generell ausgeschlossen, sofern eine Ausgleichszahlung nach Art. 16 auf einer Fläche gewährt wird. Dagegen ist in Brandenburg eine Kombination möglich, die technische Umsetzung aber nicht einfach, da jeder Einzelfall detailliert geprüft werden muss.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass bei beiden Varianten das Nebeneinander und die Abgrenzung der beiden Förderprogramme relativ aufwändig ist und teilweise Rechtsunsicherheiten auftraten.

#### DVL-Kommentar

Eine Bewertung der Vor- und Nachteile der zwei Varianten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Aspekt</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>
Verwaltungstechnischer Aufwand	relativ gering; allerdings wegen erforderlicher Kombination mit Agrarumweltprogrammen dennoch erheblich	hoch, da jede Fläche einzeln beurteilt werden muss
Kopplungsmöglichkeit mit Agrarumweltprogrammen	(relativ) einfach möglich	sehr begrenzt möglich, da auf jeder Fläche beurteilt werden muss, welche Agrarumweltmaßnahme über die verpflichtenden Ge- und Verbote hinausgeht und damit umsetzbar ist
Förderhöhe	durch Kombination von Art. 16-Prämie und freiwilligem Abschluss von Agrarumweltprogrammen sind mit EU-Kofinanzierung insgesamt Prämiensätze von 650.- €/ha *a bei Grünland möglich; damit können auch relativ aufwändige Pflegemaßnahmen umgesetzt werden	über Art. 16 kann maximal eine Förderprämie von 200.- €/ha gewährt werden (Ausnahmen begrenzt möglich); damit ist eine extensive Grünlandnutzung mit hohem maschinellen oder manuellem Aufwand (z.B. Mahd mit Einachs-Balkenmäher) kaum umsetzbar
Flexibilität	Agrarumweltprogramm kann i.d.R. nach fünf Jahren neu abgeschlossen und damit auf ökologische oder agrarstrukturelle Entwicklungen angepasst werden	Ge- und Verbote sind recht unflexibel, damit sind detaillierte Festsetzungen (z.B. zu Mahdzeitpunkt, Beweidungsdichte u.ä.) problematisch
Sicherheit der Förderung	Art. 16-Prämien werden jährlich ausgezahlt und haben damit geringe Sicherheit, Agrarumweltprogramme werden i.d.R. auf fünf Jahre abgeschlossen und sind damit längerfristiger	Art. 16-Prämien werden jährlich ausgezahlt; geringe Sicherheit für Zahlungen
hoheitliche Sicherung des Schutzzwecks	nur sogenannter Grundschutz hoheitlich gewährleistet; sofern Landwirte keine Agrarumweltprogramme abschließen, können Konflikte insbesondere bei Nutzungsintensivierung von Grünland und damit mit Verschlechterungsverbot auftreten	Schutzzweck hoheitlich gesichert (Problem ist allerdings, dass bei fehlender ausreichender Unterstützung der Landwirte eine Nutzungsaufgabe droht, die oftmals den Schutzzweck in Frage stellen kann)
Akzeptanz bei Nutzern	hoch	gering

Aus Sicht des Verfassers ist damit die Variante 1 zu präferieren, die mehr Flexibilität belässt und die Akzeptanz von Natura 2000, die bei Nutzern bereits stark gesunken ist, erhöhen kann. Die präzise Festsetzung einer Nutzung über Ge- und Verbote mit z.B. Mahdterminen und Beweidungsdichten führt dagegen nicht nur bei Landwirten zu Widerständen, sondern ist auch naturschutzfachlich häufig schwierig, da auch hier flexible Reaktionsmöglichkeiten (z.B. bei extremer Witterung, Änderung der Betriebsstruktur der im Gebiet tätigen Landwirte) erforderlich sind. Zu denken ist auch daran, dass auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten insbesondere die Aufrechterhaltung einer extensiven Nutzung wesentlich zum Erhalt des Schutzzwecks ist. Beispielsweise ist ökonomisch betrachtet die Hüteschafhaltung ohne Fördermittel stark defizitär. Sollen Kalkmagerrasen über diese Form der Nutzung gesichert werden, so ist die Nutzungsform und die Kooperationsbereitschaft der involvierten Schäfer prioritär. Eine formale naturschutzrechtliche Sicherung hindert dagegen nicht die Ausbreitung der Schlehen, sofern der Schäfer seinen Betrieb aufgegeben hat.

Weitere Infos, u.a. eine Aufstellung der einzelnen Länderregelungen, sind beim DVL unter [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de) erhältlich.

### **Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht aktuelle Natura 2000-Meldelisten im Internet**

Das BfN führt seit kurzem die Listen der gemeldeten FFH-Vorschlagsgebiete der Bundesländer und eine zugehörige Deutschland-Übersichtskarte auf seiner Website. Damit wird erstmals eine komplette Zusammenstellung der Gebiete im Internet veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung durch die EU-Kommission zu den Nachmeldungen der Bundesländer sowie eine Entscheidung zur Wiederaufnahme des Zwangsgeldverfahrens stehen gegenwärtig jedoch noch aus.

Weitere Informationen gibt es unter: [www.bfn.de/03/030303.htm](http://www.bfn.de/03/030303.htm).

### **Naturschutz kurbelt den Tourismus im ländlichen Raum an**

Aus einer Studie des Instituts für Wirtschaftsgeografie der Universität München und dem Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr geht hervor, dass der Naturschutz ein wichtiger Faktor für den Tourismus in Deutschland und damit eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes ist.

So wurden beispielsweise 2004 an der Müritz (Mecklenburg-Vorpommern) allein durch die Besucherinnen und Besucher in der Nationalpark-Region Bruttoumsätze von rund 13,4 Millionen € erzielt. Die mit dem Nationalparktourismus verbundenen regionalökonomischen Effekte entsprechen dort rund 630 Arbeitsplätzen. Für 56 % der Müritz-Urlauber spielte die Existenz des Nationalparks eine große oder sehr große Rolle bei der Reiseentscheidung. Auch in den Naturparks Altmühltal (Bayern) und Hoher Fläming (Brandenburg) wurden der Studie zufolge, die vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben wurde, beachtliche Bruttoumsätze erwirtschaftet: Im Altmühltal sind dies 20,7 Mio. € und 483 Arbeitsplätze, im Hohen Fläming 6,2 Mio. € und 211 Arbeitsplätze. Bundesumweltminister Jürgen Trittin sagt dazu: „Die Zahlen machen deutlich, dass sich die Investitionen in Großschutzgebiete lohnen. Sie zeigen auch, dass sich Naturschutz und Regionalentwicklung nicht gegenseitig ausschließen. Im Gegenteil: Naturschutz kann beachtliche positive Einkommenseffekte entfalten.“

Ganz entscheidend sind diese Ergebnisse für finanzielle Argumentationen in Natura 2000-Gebieten. Zudem ist die in Deutschland angedachte Kürzung der 2. Säule im Hinblick auf diesen Bericht aus Sicht des DVL erneut massiv abzulehnen.

## Natura 2000 und nachhaltiger Tourismus in sensiblen Gebieten

Das neue BfN-Skript 134 berichtet über eine Studie zur Steuerung möglicher Konflikte zwischen Natura 2000 und touristischen Belangen, um Wege zur Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus aufzuzeigen. Folgende Anforderungen an zukünftige Managementplanungen hinsichtlich Tourismus und Naturschutz wurden dabei erarbeitet:

- Der Informationsstand bezüglich Natura 2000 in wirtschaftsnahen und touristischen Institutionen ist ohne Eigeninitiative der Akteure meist unzureichend. Dementsprechend ausgeprägt ist die Skepsis gegenüber Naturschutz und dessen Auswirkungen. Von fast allen an der konkreten Umsetzung des Natura 2000-Konzepts Beteiligten werden genauere Handlungsanweisungen, Finanzierungsvorschläge, Umsetzungsmodelle und Informationen zur praktischen Umsetzung gewünscht.
- Die Erwartungen an einen Natura 2000-Managementplan in touristischen Destinationen sind sehr hoch. Grund dafür ist die Hoffnung, mit Hilfe dieses Plans gleichzeitig seit längerem bestehende Probleme (Interessenskonflikte, Nutzungsbeschränkungen etc.) lösen zu können. Daher wünschen sich die Beteiligten eine Art Leitfaden oder Planungshilfe.
- Um einerseits unterschiedlichen Ansprüchen und Anforderungen zu genügen, sowie andererseits Informationsdefizite zu bewältigen, wird zu Beginn der Managementplanung ein sogenanntes „Screening“ empfohlen. Dieser partizipatorisch angelegte Planungsprozess verfolgt nachstehende Ziele: die Ermittlung erforderlicher lokaler Interessensgruppen, die Abgrenzung spezieller Aufgabenstellungen und bereits im Vorfeld die Benennung und Lokalisierung von Interessenskonflikten.
- Die frühzeitige Beteiligung aller betroffenen Akteure vor Ort ist ebenfalls von großer Bedeutung. Die Partizipation wird u.a. durch Bildung von Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Workshops erreicht, welche unter verantwortlicher Leitung der zuständigen Behörden bereits im Rahmen eines Screenings veranstaltet werden sollten.
- Die Schaffung von Transparenz in der Bedeutung, dem Stellenwert und der Verbindlichkeit der Natura 2000-Managementpläne ist in diesem Zusammenhang von großer Wichtigkeit. Neben der Verbesserung des Informationsstandes, der Kommunikation und der Partizipation sollte das Management auch Maßnahmen zur Steuerung touristischer Aktivitäten, z.B. durch Besucherlenkung und –aufklärung vorsehen. Erforderlich ist ebenso die Schaffung von Planungssicherheit bei den Natura 2000-Konzepten wie z.B. das Aufzeigen von Konfliktlösungsstrategien.
- Bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen sind neben wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen auch regionale und örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Entsprechend sollte der Managementplan so angelegt werden, dass er eine integrative Betrachtungsweise, sowie die Beteiligung nach dem „Bottom-up-Prinzip“ vorsieht.

Garbe C., Pröbstl U., Meyer M., Räth B. (2005): Natura 2000 und nachhaltiger Tourismus in sensiblen Gebieten – Empfehlungen zum Management des Tourismus in Natura 2000-Gebieten im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, Bonn – Bad Godesberg.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Tel: 0228/8491-0 oder im Internet heruntergeladen werden: [http://www.bfn.de/09/090203\\_liste.htm](http://www.bfn.de/09/090203_liste.htm).

## Deutsche FFH-Arten vom Bundesamt für Naturschutz vorgestellt

Alle in Deutschland heimischen Arten, die unter die FFH-Richtlinie fallen, werden jetzt in einem zweibändigen Werk vorgestellt, das das Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegeben hat. Darin werden die unter Schutz gestellten Tiere und Pflanzen mit wesentlichen Daten zu Biologie und Ökologie sowie wissenschaftlichem und deutschem Namen präsentiert. Berücksichtigt wurden auch Angaben zu Systematik und Taxonomie, ferner zu den artspezifischen Kennzeichen sowie zur Verbreitung und zur Rolle

Deutschlands für die Erhaltung der jeweiligen Art in der Europäischen Union. Die mit der EU-Osterweiterung im Mai 2004 für Deutschland neu hinzugekommenen geschützten Arten sind in einer Übersichtstabelle zum Schutz- und Gefährdungsstatus aufgeführt. Bundesweite Rasterverbreitungskarten und Abbildungen zu den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie runden das Werk ab. Neben Wolf, Feldhamster, Frauenschuh, Biber und Fischotter gehören zu den behandelten Arten auch Luchs, Wildkatze sowie zahlreiche Fischarten wie Lachs und Äsche. Die Veröffentlichung ist sowohl für die Umsetzung der Richtlinie z.B. bei Fragen der Planung, Berichtspflichten und Umweltverträglichkeitsprüfungen entscheidend als auch für interessierte Bürger, die erfahren wollen, warum z.B. der Feldhamster in Deutschland eine bedrohte Art ist, und was man zu seinem Schutz tun kann.

Petersen et al. (Bearb.) (2003 und 2004): „Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.“ Band 1: Pflanzen und Wirbellose (34,- €) und Band 2: Wirbeltiere (32,- €) sind in der Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz als Heft 69/1 und 2 erschienen und beim Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup, Telefon 02501/801300, für den reduzierten Sammelpreis von 56,- € zu beziehen.

### **Diskussionsbeitrag des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie**

Um Kosten bei der Managementplanung für Natura 2000-Gebiete zu sparen, fordert der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) ein vorsorgendes konzeptionelles Vorgehen, statt im Einzelfall und unkoordiniert auf die Anforderungen zu reagieren, die aus der FFH-Richtlinie erwachsen.

Da zwischen den Monitoring-Aufgaben der Wasserrahmen- und der FFH-Richtlinie enge Beziehungen bestehen, schlägt der BDLA vor, eine Abstimmung hinsichtlich der Erhebungszeiträume und Methoden zu erwirken. Dies vermeidet Doppelarbeit und ggf. widersprüchliche Aussagen, bzw. es können umgekehrt mögliche Synergien effektiv genutzt werden.

Weiterhin ist eine gesellschaftliche Akzeptanz der Managementplanungen am ehesten erreichbar, wenn ein möglichst weiter Kreis von Betroffenen in den Prozess der Ausarbeitung mit eingebunden ist. Um dies zu bewerkstelligen, empfiehlt der BDLA einen interdisziplinären Arbeitskreis FFH-Gebiet, der gemeinsam Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung (Managementplan) erarbeitet und den Umsetzungsprozess begleitet. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus allen betroffenen Behörden, Verbänden und Kommunen zusammen. Dabei kann die Organisationsform variabel und ortsspezifisch sein. Die Moderation des Arbeitskreises sollte von einer diesbezüglich erfahrenen und regional anerkannten Person durchgeführt werden. Die Einrichtung dieses Arbeitskreises ermöglicht eine zielgerichtete Aufgabenverteilung, da viele sich aus der Managementplanung ergebende Maßnahmen im Zuge ohnehin anstehender Aufgaben erledigt werden können. Zudem eröffnet die Integration von Organisationen aus den Bereichen der Tourismusentwicklung und Regionalvermarktung die Möglichkeit, die Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung von Natura 2000 für die Region in Wertschöpfung umzusetzen. So können die entstehenden Kosten teilweise refinanziert werden.

Zu guter Letzt befürwortet es der BDLA, die richtlinienkonforme Ausgestaltung und naturschutzfachliche Qualität des Schutzgebietssystems Natura 2000 zu gewährleisten, indem die planungsbezogenen Aufgaben den Landschaftsarchitekten als hierfür besonders qualifizierten Fachleuten übertragen werden.

Quelle: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (2005): Managementplanung für FFH-Gebiete – Ein Diskussionsbeitrag des BDLA zur „Guten fachlichen Praxis“ der Umsetzung der FFH-Richtlinie, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 37,(1), pp. 28 – 29.

## Kurznotizen aus den Bundesländern

### Mecklenburg-Vorpommern

Im Biosphärenreservat (BR) Schaalsee wurde das Projekt „Lebensader Schilde – ein Projekt für Mensch und Natur“ ins Leben gerufen. Im Zuge dessen werden auf der Homepage des BR ([www.schaalsee.de](http://www.schaalsee.de)) alle das Schutzgebiet betreffenden Natura 2000-Gebiete mit Kurzbeschreibung und Karte vorgestellt. Für die Schilde selbst, ein Fließgewässer innerhalb des BR, wurde ein FFH-Managementplan mit Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt. Auch die aus der Planung folgenden Projekte sollen nun im Laufe eines eigens angeordneten Bodenordnungsverfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit umgesetzt werden. Näheres dazu ist unter [www.schaalsee.de/inhalte/download/fb\\_lebensraum\\_schilde.pdf](http://www.schaalsee.de/inhalte/download/fb_lebensraum_schilde.pdf) zu erfahren.

### Niedersachsen

Die Wesermündung wird nun doch nicht als Natura 2000-Gebiet gemeldet. Damit hat sich der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander durchgesetzt. Er hatte sich stets dagegen ausgesprochen, die Ästuare von Weser und Ems komplett als Natura 2000-Gebiete zu benennen. Vielmehr hält Sander die Ausweisung der Elbmündung als Natura 2000-Gebiet für ausreichend, während der Bremer Umweltsenator einen FFH-Status für das Weser-Ästuar aus naturschutzfachlicher Sicht befürwortete. Sander ist jedoch der Ansicht, dass mit den 80 % gemeldeten Flussmündungsflächen von Weser und Ems den Anforderungen nach der Meldung von repräsentativen Flächen genüge getan sei, und dass die Europäische Kommission von keinem anderen EU-Mitgliedstaat eine hundertprozentige Ästuarmeldung verlangt.

Mehr Klarheit über den Natura 2000-Status von Flussmündungen wird erwartet, wenn ein Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof beigelegt ist, wo Frankreich von der EU-Kommission verklagt wurde, weil die Mündungen von Gironde, Loire und Seine nicht als Natura 2000-Gebiete gemeldet worden waren.

### Rheinland-Pfalz

Der vor kurzem erschienene Band „**Naturschutzprojekte erfolgreich managen – Beispiele aus Rheinland-Pfalz**“ listet mehr als 60 Naturschutzprojekte auf, die aus Sicht ihrer Betreiber besonders erfolgreich verlaufen sind. Die Zusammenstellung soll vor allem anderen Aktiven im Naturschutz Wege aufweisen, wie Projekte erfolgreich durchgeführt werden können. Dabei hängt der Erfolg wesentlich von der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen ab. Umweltministerin Margit Conrad unterstreicht: „Der Erfolg hat mit einer Begeisterungsfähigkeit für die Umwelt zu tun, aber auch mit gesundem Menschenverstand, Umsicht und sozialer Kompetenz. Im Mittelpunkt steht die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Fach- und Laienkompetenz, die Bereitschaft, sich über Interessensgrenzen hinweg zu verständigen und ziel- und ergebnisorientiert zu arbeiten.“ Die in einzelnen Steckbriefen übersichtlich dargestellten Naturschutzprojekte geben einen sehr guten Überblick über das Spektrum haupt- und ehrenamtlicher Arbeit im rheinland-pfälzischen Naturschutz. Vielleicht kann sich das eine oder andere Natura 2000-Projekt aus dieser Zusammenstellung Anregung holen. Die Faktoren, die ein Projekt zum Erfolg werden lassen, wurden in einer Checkliste für Projektbetreiber zusammengefasst.

Beides ist beim Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) zu erhalten: Jessica Straubinger, [jessica.straubinger@muf.rlp.de](mailto:jessica.straubinger@muf.rlp.de), Tel.: 06131/164468, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz.

Ebenfalls neu erschienen ist das Landesnaturschutzgesetz des MUF. Darin werden ca. 17 % der rheinland-pfälzischen Landesfläche als europäisches Schutzgebiet ausgewiesen. Damit hat Rheinland-Pfalz zum einen seine Meldung der Natura 2000-Gebiete abgeschlossen und zum anderen als erstes Bundesland die gesetzliche Ausweisung der Gebiete vorgenommen. Zusätzlich werden die Gebiete auf flurstücksgenauen Karten dargestellt, die beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) in Archiven hinterlegt sind. Sie werden auch im Internet für jedermann einsehbar sein.

## Sachsen

Unter dem Titel „**Fördermöglichkeiten Naturschutz – Landnutzung und Naturschutz eine verantwortungsvolle Partnerschaft**“ hat das sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie eine Reihe von Broschüren zu Fördermöglichkeiten in Natura 2000-Gebieten in Sachsen herausgegeben. Folgende Titel der Broschüren sind bei den Ämtern für Landwirtschaft und den Unteren Naturschutzbehörden in Sachsen zu erhalten:

- Fördermöglichkeiten Naturschutz – Übersicht,
- Fördermöglichkeiten Naturschutz – Grünland,
- Fördermöglichkeiten Naturschutz – Ackerland und
- Fördermöglichkeiten Naturschutz – Teiche.

Die Faltblätter geben detaillierte Übersicht über Förderberechtigte, Förderbedingungen, Förderhöhen, Ansprechpartner und wichtige Termine zur Antragstellung.

Natura 2000-Gebietsinformationen gibt es in Sachsen auf der homepage: [www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz\\_6359.html](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz_6359.html). Dort werden die FFH- und die SPA-Gebiete Sachsens aufgelistet. Zusätzlich ist eine kartografische Darstellung der Gebiete abrufbar.

## Natura 2000 - Highlight

### Projekt Schaufelsen im Klettergebiet Oberes Donautal

Gegenstand des Projekts ist ein Bereich des Natura 2000-Gebiets Donautal, der sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch von Seiten des Klettersports große Wertigkeit besitzt.

Rückblickend hatten viele ungünstige Faktoren dazu geführt, dass es im Oberen Donautal nicht gelungen war, eine gute Kletterkonzeption auf der Basis des Naturschutzes zu finden. Vielmehr gingen Kletterer und Naturschützer immer mehr auf Distanz, was zu Übertretungen der Verbote seitens der Kletterer in sensiblen Felsbereichen führte.

In dieser verfahrenen Situation gründeten sechs Fachleute aller im Gebiet zu integrierenden Fachdisziplinen die private Initiative „Projektgruppe Schaufelsen“, um das Eis im Donautal zu brechen. Die Gruppe erarbeitete eine detaillierte Ökobilanzierung für das Gebiet, in der gezeigt werden konnte, dass sich mehr Naturschutz in sensiblen Bereichen und mehr Klettermöglichkeiten in weniger empfindlichen Abschnitten der Felsen nicht gegenseitig ausschließen. Das Landratsamt Sigmaringen hat den Vorschlag der Projektgruppe genehmigt. Seit Beginn der Saison 2004 befindet sich das Projekt nun in einer Probephase, in der es in der Hand der Kletterer liegt, ob das Projekt gelingt und die neue Regelung über 2007 hinaus dauerhaft eingeführt wird. Denn für die Kletterer heißt es jetzt, Verantwortung für das Projekt zu übernehmen, z.B. mit Felspatenschaften oder Beschilderungen der Felsen, aber auch mit Entfernung der Haken in den gesperrten Bereichen oder Setzen von Umlenkhammern dort, wo die Route beendet werden soll.

„Die gefundenen Lösungen beweisen, dass es in den Natura 2000-Gebieten nicht darum geht, den Menschen aus der Natur auszuschließen und dem Gebiet eine Käseglocke überzustülpen“, betont der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Willi Stächele MdL.



Weitere Informationen zu diesem Projekt sind im Internet zu finden: [www.alpenverein-bw.de/klettern/donautal/index.html](http://www.alpenverein-bw.de/klettern/donautal/index.html) oder <http://schaufelsen.ig-klettern-donautal.de/>

### Österreich baut den Naturschutzplan aus



Die Naturschutzverwaltungen in Österreich werden den sogenannten Naturschutzplan als gesamtbetriebliche Beratung von Landwirten in Sachen Vertragsnaturschutz im Rahmen der zukünftigen ländlichen Entwicklung 2007 bis 2013 weiter ausbauen. Das ist zentrales Ergebnis der Auftaktveranstaltung der österreichischen Naturschützer zur zukünftigen ländlichen Entwicklung am 7. März 2005 in Linz. Dabei werden in der neuen Programmplanungsperiode zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten für Landwirte geschaffen, die sich im Rahmen des Naturschutzplans für die Artenvielfalt engagieren. Bereits bisher, so die Analyse der Österreichischen Kollegen, hat der Naturschutzplan insbesondere in Natura 2000-Gebieten wesentliches zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft beigetragen.

Weitere Informationen sind unter [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de) erhältlich.

### Natura 2000 in Kärnten

Im österreichischen Bundesland Kärnten wurden vorwiegend bereits unter Naturschutz stehende Flächen wie Nationalparks oder Naturschutzgebiete als Natura 2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet. Auf Initiative der Grundeigentümer konnten zusätzlich acht Gebiete ohne Schutzstatus gemeldet werden. Insgesamt ergeben sich somit in Kärnten 29 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 54.803 ha, was 5,75 % der Landesfläche entspricht. Darin werden 45 Lebensräume, 79 Vogelarten und 48 andere Tier- und Pflanzenarten geschützt.

Dies geht aus einer Broschüre der Kärntner Landesregierung vom November 2004 hervor.

### Akzeptanz von Natura 2000 in Frankreich im Vergleich zu Deutschland

Der grundlegende Unterschied zur Vorgehensweise in Deutschland ist in Frankreich die zentralistische Staatsform. Dort wurde 1995 mit der Auswahl der potentiell geeigneten Natura 2000-Gebiete durch nationale Naturschutzbehörden mit der Unterstützung durch regionale Fachbehörden begonnen. Dabei waren lokale Fachbehörden auf Ebene der Départements ebenso wie örtliche Interessensvertreter (z.B. Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen) fast gänzlich von der Gebietsauswahl ausgeschlossen. Die Folge war heftiger Widerstand seitens der französischen Öffentlichkeit.

Erst daraufhin wurde von der französischen Regierung eine Strategie zur Einbindung der lokalen Handlungsträger für die Umsetzung der Richtlinien entwickelt. Das Gebietsauswahl- und -meldeverfahren LAY-OUT änderte sich dadurch nicht. Jedoch wurde beschlossen, generell Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete zu erstellen, bei deren Erarbeitung die betroffenen Akteure zwingend zu beteiligen sind. Federführend bei der Erstellung der Managementpläne ist seither ein so genannter **Gebietskoordinator** („Opérateur local“), der von der staatlichen Forst- und Landwirtschaftsverwaltung auf Départementebene für jedes Gebiet gesondert ernannt wird. Der Koordinator wird entsprechend seiner fachlichen Kompetenz, aber auch anhand seiner Stellung in der lokalen Bevölkerung ausgewählt. Zusätzlich gibt es für jedes Gebiet ein Komitee, in dem sämtliche Träger öffentlicher Belange vertreten sind. Der Managementplan besitzt jedoch keine Rechtswirkung gegenüber Dritten.

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung hat zusammen mit der Universität Potsdam eine Vergleichsstudie zwischen Frankreich und Deutschland bezüglich der



Akzeptanz von Natura 2000 in den beiden Ländern angestellt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass in beiden Ländern 50 % der befragten Gemeinden und Interessensvertreter überwiegend positiv gegenüber den Natura 2000-Gebieten eingestellt sind. In Frankreich waren allerdings genauso viele Befragte negativ eingestellt. Weiterhin ergab die Untersuchung, dass eine fundierte Informationspolitik von herausragender Bedeutung für die Akzeptanz in den Gebieten ist. Dabei ist entscheidend, von wem und in welchem Zusammenhang die Information gegeben wird, nicht so sehr, wann sie erfolgt. In Frankreich zeichnete sich in den untersuchten Gebieten ab, dass die konsequente partizipative Managementplanung zukünftig zu einer höheren Akzeptanz seitens der lokalen Bevölkerung beitragen dürfte. Entscheidend hierbei ist jedoch, dass sobald eine Erhaltungsmaßnahme vorgeschlagen wird, auch deren Finanzierung geklärt sein muss, um eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen zu erreichen.

Überraschend viele befragte Gemeindevertreter sowie Land- und Forstwirte in beiden Ländern sahen in Natura 2000 ein Instrument zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Naturschutz und Landnutzung. Dabei ist allerdings die Beteiligung von lokalen Handlungsträgern oberste Prämisse. Die französische Forstverwaltung benannte zu diesem Zweck für jedes der ihr unterstellten Gebiete einen Natura 2000-Agenten, der Ansprechpartner und Gebietsmanager zugleich ist. Diese Übertragung der Verantwortung und Möglichkeit der Information auf lokaler Ebene wird seitens der Bevölkerung sehr positiv bewertet. Um eine Frontenverhärtung zwischen Landnutzern und Naturschützern zu vermeiden, scheint es daher sinnvoll, einen örtlichen Ansprechpartner als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Behörden einzusetzen bzw. das Gebietsmanagement durch eine dritte Partei durchführen zu lassen, die seitens der lokalen Handlungsträger akzeptiert wird. In Frankreich wird dieser Ansatz durch die Ernennung des „Opérateur local“ für jedes Gebiet konsequent verfolgt, in Deutschland gibt es – so der Artikel – diesbezüglich positive Erfahrungen mit Landschaftspflegeverbänden.

Quelle: Wendler W., Jessel B. (2004): Anwendung und Akzeptanz der FFH-Richtlinie in Deutschland und Frankreich – Ein Vergleich in ausgewählten Gemeinden, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 36, (11), pp. 347-352.

### **Das britische SAC (Special Area of Conservation) –Projekt der Meeresgebiete**

Dieses Projekt wurde initiiert, um Management-Strategien für ausgewählte marine SACs zu erarbeiten. Die Aktivitäten fokussieren dabei auf eine Auswahl von 12 marinen Gebieten des UK, in welchen spezielle Strategien des Monitorings und Managements der Meeresgebiete entwickelt werden.

Die Ziele des Projekts sind folgende: In Zusammenarbeit mit relevanten Behörden und anderen lokalen Partnern werden anhand von best practice-Beispielen konkrete Managementstrategien entwickelt. Zusätzlich wird der Austausch von Know-how gefördert. Dabei geht es um Themen wie die Dynamik und Sensibilität mariner Gebiete und den Einfluss des Menschen darauf oder praktische Handhabung des Monitorings. Das Projekt soll die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf den Wert dieser Gebiete lenken und darauf, wie sie bestmöglich geschützt werden können.

Einesehbar sind die Projektdaten und –ergebnisse auf der homepage <http://www.ukmarinesac.org.uk/index.htm>.

### **Crossing Borders: Natura 2000 im Licht der EU-Erweiterung**

Der Sammelband „Crossing Borders“ fasst eine Reihe von Beiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen, welche für einen internationalen Workshop im Mai 2004 in Dresden erstellt worden sind. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Herausforderungen sich für den Naturschutz an der polnisch-deutschen und an der tschechisch-deutschen Grenze

stellen. Aus Sicht der Verwaltungs- wie der Geowissenschaften wird beleuchtet, wie Natura 2000-Gebiete in den beteiligten Ländern ausgewiesen werden und welche grenzüberschreitenden Abstimmungen dabei stattgefunden haben. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Einsatz europaweiter, grenzüberschreitender Geo-Informationssysteme und auf den politischen Ursachen für Erfolg oder Scheitern grenzüberschreitender Koordinationsprozesse im Zusammenhang mit Natura 2000.

Das Buch kann beim European Centre for Nature Conservation, PO Box 90154, 5000 LG Tilburg, Niederlande bzw. online über [ecnc@ecnc.org](mailto:ecnc@ecnc.org) gegen eine Schutzgebühr von 10,- € bezogen werden.

## In Kürze

### Veranstaltungen

Datum/Ort	Veranstaltung	Veranstalter Anmeldung/Kontakt
13.04.05, Offenau	<b>Die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Planungspraxis</b> In der Planungspraxis sind für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung eine besondere Kenntnis der rechtlichen und naturschutzfachlichen Hintergründe notwendig. Diese werden im Seminar behandelt.	Umweltakademie beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg  <a href="mailto:umweltakademie@uvm.bwl.de">umweltakademie@uvm.bwl.de</a>
13.04.05, Schneverdingen	<b>Natura 2000-Gebiete in Wäldern – Schutz, Bewirtschaftung, Monitoring</b>  <a href="http://www.nna.de/veranstaltungen/0516-natura2000.htm">http://www.nna.de/veranstaltungen/0516-natura2000.htm</a>	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)  Tel.: 05198/9890-70, <a href="http://www.nna.de/veranstaltungen/online-anmeldung05.htm">http://www.nna.de/veranstaltungen/online-anmeldung05.htm</a>
14.-15.04.05, Bremen	<b>Wirtschaftlich handeln – Natur bewahren</b>  <a href="http://www.bremische-buergerschaft.de/dateien/haneg_ankuendigung.pdf">http://www.bremische-buergerschaft.de/dateien/haneg_ankuendigung.pdf</a>	Hanseatische Naturentwicklung GmbH  bis 1.3.05 per Fax an: 0421/2770040
02.-03.05.05, Laufen	<b>FFH-Verträglichkeitsprüfung</b>  <a href="http://www.anl.bayern.de/seiten/programm.php?m=2003-05">www.anl.bayern.de/seiten/programm.php?m=2003-05</a>	Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  Tel.: 08682/8963-0, <a href="mailto:poststelle@anl.bayern.de">poststelle@anl.bayern.de</a>
08.-11.05.05, Lebus	<b>Integration of the Water Framework Directive and Natura 2000, ENGLISCH!</b>  <a href="http://www.eurosite.org/article.php3?id_article=260">www.eurosite.org/article.php3?id_article=260</a>	Landesumweltamt Brandenburg  <a href="mailto:Ralf.Koehler@lua.brandenburg.de">Ralf.Koehler@lua.brandenburg.de</a>
25.05.05, Magdeburg	<b>EU-Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden europäischen Regelwerke mit Blick auf die aktuelle Praxis der nationalen Umsetzung</b>  <a href="http://iwu.pc24shop.com/_new/pdf/050-512G.pdf">http://iwu.pc24shop.com/_new/pdf/050-512G.pdf</a>	Umweltinstitut IWU e.V.  Tel.: 0391/73629-0, <a href="mailto:info@iwu-umwelt.de">info@iwu-umwelt.de</a>
26.-29.05.05, Ort unbekannt	<b>Exkursion: Die Wildflusslandschaft des Tiroler Lech</b> Es werden typische Flusslebensräume und deren Bewohner, sowie Aktivitäten im LIFE-Projekt vorgestellt.	WWF Österreich  <a href="mailto:Toni.Vorauer@wwf.at">Toni.Vorauer@wwf.at</a>

22.-23.06.05, Schneverdingen	<b>Management für Natura 2000-Gebiete</b>  <a href="http://www.nna.de/veranstaltungen/0508-management_%20natura2000.htm">http://www.nna.de/veranstaltungen/0508-management_%20natura2000.htm</a>	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)  Tel.: 05198/9890-70, <a href="http://www.nna.de/veranstaltungen/online-anmeldung05.htm">http://www.nna.de/veranstaltungen/online-anmeldung05.htm</a>
27.06., 21.09., 16.12.05; Hinweis: ein Termin fand bereits am 23.03. statt; Offenbach	<b>Projektworkshop: FFH-Richtlinie – Methodik der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung</b> Der Workshop behandelt neben den wesentlichen Inhalten und Prüfschritten auch häufig auftretende Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsprüfung. <a href="http://www.umweltinstitut.de/programme/ffh.pdf">www.umweltinstitut.de/programme/ffh.pdf</a>	Umweltinstitut Offenbach  Tel.: 069/810679 oder <a href="mailto:mail@umweltinstitut.de">mail@umweltinstitut.de</a>
04.07. und 20.10.05; Hinweis: ein Termin fand bereits am 18.03. statt; Offenbach	<b>Artenschutzrechtliche Bestimmungen der FFH-Richtlinie</b> Workshop zur Berücksichtigung der Anhang IV-Arten in der Planungs- und Behördenpraxis. <a href="http://www.umweltinstitut.de/programme/artenschutz.de">www.umweltinstitut.de/programme/artenschutz.de</a>	Umweltinstitut Offenbach  Tel.: 069/810679 oder <a href="mailto:mail@umweltinstitut.de">mail@umweltinstitut.de</a>
14.-16.07.05, Bamberg	<b>Bayerischer Landschaftspflegetag 2005</b>  Natura 2000 und die Umsetzung ist eines der aktuellsten Themen im Naturschutz und der Landwirtschaft. Der Informationsbedarf für Akteure im ländlichen Raum ist enorm. Fachreferenten sollen einen umfassenden Überblick über den augenblicklichen Ist-Stand der Natura-2000-Umsetzung in Europa geben.	Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)  Kontakt über DVL: Dr. Jürgen Metzner, Tel.: 0981/4653-3542, <a href="mailto:metzner@lpv.de">metzner@lpv.de</a>

## Herausgeber und Kontakt

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)  
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach

Wolfram Güthler

Tel.: 0981/4653-3541  
eMail: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)

Heide Frobels, Gwendolin Dettweiler

Tel.: 0981/4653-3543 und -3549  
eMail: [frobels@lpv.de](mailto:frobels@lpv.de) und [dettweiler@lpv.de](mailto:dettweiler@lpv.de)

Fax: 0981/4653-3550

Bestellung: über die Homepage des DVL: [www.landschaftspflegeverband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)  
oder per eMail an: [frobels@lpv.de](mailto:frobels@lpv.de)

**Die Weitergabe des Newsletters an andere Interessenten ist erwünscht !**